

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/121

StadtMusik Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Neuuniformierung 2021

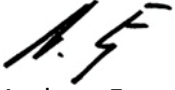
1. Erwägungen

Die StadtMusik Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Neuuniformierung 2021. Der Traditionsverein beteiligt sich bereits seit über 150 Jahren am kulturellen Leben in der Stadt Grenchen. Die StadtMusik Grenchen hat eine Uniform, die jedoch bereits über 30 Jahre alt ist und entsprechende Abnützungserscheinungen aufweist. Für die Neuuniformierung sind Kosten in der Höhe von Fr. 77'712.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der StadtMusik Grenchen ist an die Neuuniformierung 2021 ein Beitrag von maximal Fr. 7'750.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der definitiven Abrechnung (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/008950
Amt für Kultur und Sport (10)
StadtMusik Grenchen, Sven Schär, Postfach 949, 2540 Grenchen